

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 33 (1926)

Heft: 9

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

scheinlich ist aber, daß diese Aufsicht zu wünschen übrig läßt oder überhaupt nicht ausgeübt wird. Von wesentlicher Bedeutung für den Vollzug ist die persönliche Einstellung des waltenden Beamten zur Arbeiterschutzgesetzgebung. Sie kommt bei manchen Amtshandlungen zum Ausdruck und beeinflußt gewöhnlich die Wirksamkeit der ganzen Vollzugsorganisation. Fr. Kg.

Industrielles aus Japan.

(Originalbericht; Fortsetzung aus No. 6 vom 1. Juni.)

Baumwollindustrie.

Entsprechend der enorm angewachsenen Nachfrage nach Garn und Tüchern, die das ganze letzte Jahr hindurch anhielt und hauptsächlich eine Folge der großen Arbeiteraustände in den Baumwollfabriken Chinas, sowie des dem Ausfuhrgeschäft günstigen Yenkurses war, weist der Export Japans an Baumwollwaren folgende Rekordziffern für das Jahr 1925 auf:

	1925	Zunahme gegenüber 1924
Baumwollgarn	Yen 123,117,000	Yen 13,586,000
Baumwolltücher	" 432,864,000	" 106,106,000
Baumwollstrickwaren	" 30,949,000	" 8,970,000
Total	Yen 586,930,000	Yen 128,662,000

In einer Notiz, betitelt „Die Wirtschaftslage Japans“, in der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 14. Februar 1926, Blatt 1, wurde die Mehrausfuhr in Baumwollstoffen mit Yen 400 Millionen angegeben, was mit den Tatsachen nicht übereinstimmt.

Neben China zählen heute die Manschurei, Britisch Indien, Niederländisch Indien, ferner die Straits Settlements, Philippinen und Australien zu den wichtigsten Kunden; als neue Absatzgebiete sind Aegypten, Siam, Persien, Arabien, der Balkan, sowie Nord- und Südamerika hinzugekommen. Die Zeit ist nicht mehr allzu ferne, da außer dem Balkan auch noch andere Länder Europas in Japans Kundenkreis für Baumwollwaren eintreten werden. Freilich nicht als Abnehmer jener billigen, aus minderwertigem Rohstoff hergestellten Stapelartikel, die man als „Standard des Ostens“ bezeichnen möchte.

Bestrebungen, feinere, vollwertigere Waren aus entsprechendem Rohmaterial zu erzeugen und in Europa abzusetzen, machen sich bereits in verschiedener Hinsicht stark bemerkbar. Mehr wie bisher werden die groben Garne und Tücher in den chinesischen Filialbetrieben hergestellt, während die besseren Sorten im Inland fabriziert werden sollen. Da ist zunächst die Frage der Beschaffung des geeigneten Rohstoffes zu erwähnen, und begegnen die dafür seitens privater Unternehmen eingeleiteten Maßnahmen größtem Interesse. Die in Korea kultivierte Baumwolle, obwohl einer amerikanischen good middling in Farbe und Reinheit nahekommt, kann allerdings nur zum kleinen Teil in Betracht fallen, weil die Ausbeute des angebauten Areals noch zu unbedeutend ist. Dagegen ist die Entsendung von Studienkommissionen nach Zentralbrasilien und Peru, sowie der bereits erfolgte Ankauf dortiger größerer Ländereien zwecks Anbau und Ausdehnung von Baumwollplantagen von Bedeutung. Bereits wurden auch japanische Gesellschaften zwecks Finanzierung dieser großzügigen Unternehmungen gegründet. Weiter sind zurzeit eine Anzahl Professoren und Ingenieure von Fach auf einer Studienreise nach Amerika und Europa, teilweise mit Unterstützung der Regierung, begriffen, um die industriellen Verhältnisse an Ort und Stelle genau kennen zu lernen. Endlich ist als dritter Faktor noch der Plan des Handels- und Industrie-Departementes, ein Forschungsinstitut für die Baumwollindustrie zu etablieren, erwähnenswert. Bisher habe die Industrie das Spinnen feinerer Garnnummern über Nr. 100 vernachlässigt, weil es sich nicht bezahlt gemacht habe, doch könne das Problem durch Erhöhung der Leistungsfähigkeit gelöst werden. Daher beschloß das Departement die Errichtung eines solchen Institutes, für welches es im ganzen drei Millionen Yen, auf drei Jahre verteilt, verausgaben will. Demselben soll eine Versuchsspinnewei für feine bis feinste Gespinsten angegliedert werden und denkt man sich den Unterhalt der Anlage aus dem Erlös der Erzeugnisse zu bestreiten. Der Plan der Regierung datiert schon auf wenigstens drei Jahre zurück und, nochmals dem Parlament in der nächsten Session zur Genehmigung vorgelegt, wird er wohl, vielleicht mit etwas gekürztem Programm, angenommen und ausgeführt werden. Wir möchten dabei wünschen, daß bei der Vergabe der Bestellung auf die nötige Maschinerie die Schweiz mit ihrer hochentwickelten Maschinenindustrie mehr wie bisher berücksichtigt wird.

Um bei den Lesern unserer „Mitteilungen“ bezüglich Anzahl

der in japanischen Spinnereien beschäftigten Personen keine irrgewissen Auffassungen aufkommen zu lassen, sei hier ergänzend nachgetragen, daß die in der letzten Kolonne unserer Tabelle auf Seite 149 angegebene Zahl Arbeiter pro 1000 Spindeln auch die Hilfskräfte für das Haspeln und Bündeln einschließt.

Die Leinenindustrie.

Langsam aber stetig gewinnt Japan Boden in der Eigenproduktion von Leinwand. Seine Produkte konkurrieren zu folge ihres billigen Preises bereits erfolgreich mit den englischen auf den Märkten Nordamerikas, wie auch der wohlhabenden südamerikanischen Republiken. Wie bei der Baumwollindustrie, sind auch da die Gründe des rapiden Wachstums dieses Erwerbszweiges in der billigeren Herstellung der Waren zu finden, und wie in jener, macht sich auch in der Leinenindustrie der allmäßige Übergang von groben auf feinere Gewebe bemerkbar.

Der Rohstoff, Flachs und auch Hanf, wird im eigenen Lande, und zwar im Norden auf der großen Insel Hokkaido, gepflanzt, wo, dank dem Boden und dem Klima, er sehr gut gedeiht. Dagegen befinden sich die Flachs verarbeitenden Fabriken auf der Hauptinsel (Honshu); die fünf bedeutendsten Unternehmen, alles Aktiengesellschaften, werden alle von einem einzigen finanziell starken Syndikat kontrolliert und dieses seinerseits liefert den Flachsbauern kostenlos den Samen und kauft ihnen die gerupften Faserstengel zu einem Preis ab, welcher sie hinreichend für ihre Arbeit, wie für das bebaute Land entschädigt. In ungefähr 70 Betrieben wird der Flachs geröstet, getrocknet und gehobelt, um nach der Sortierung an eine der zum Teil modern eingerichteten Spinnereien versandt zu werden.

Das Rösten der Flachsstengel geht dabei zufolge besonderer Einrichtungen das ganze Jahr hindurch vor sich, unterscheidet sich somit wesentlich vom Flachsbau im Norden Irlands und andern Staaten Europas, wo sich dieser Vorbereitungsprozeß meist nur auf 1 bis 2 Monate erstreckt.

Während bis 1919 hauptsächlich nur gröbere Garne erzeugt wurden, ist das Ausspinnen der Flachsfaser in Verbindung mit besseren Anbaumethoden usw. in letzter Zeit bis zur Feinheitsnummer 160 gelungen. Immerhin erscheint dieses Garn, verglichen mit vom Ausland importiertem, von spröderer und schwächerer Beschaffenheit zu sein. Es werden aus ihm zum größten Teil Leinwand für Bekleidungszwecke, ferner Taschentücher und Damast, sowie nun auch Luftschiffpläne hergestellt. In den Leinengarnspinnereien und Webereien, von denen sich das bedeutendste Unternehmen in Osaka befindet und 1800 Arbeiter in zwei Schichten beschäftigt, gehören 85% der die Maschinen bedienenden Leute dem weiblichen Geschlechte an. Die lange Arbeitszeit und der niedrige Lohn machen es erklärlieblich, daß 90% der Fabriken mit gutem Nutzen arbeiten, die Dividende der einzelnen Betriebe liegt zwischen 12 und 20%.

Es hat in den letzten Jahren nicht an Versuchen gefehlt, sich die nötige Maschinerie im Inland bauen zu lassen, allein es zeigte sich dabei nur zu bald, daß solche Maschinen, d. h. getreue Kopien irländischer Produkte, trotz Ersparnis an Zoll und Fracht, teurer als ausländische zu stehen kamen.

(Fortsetzung folgt.)

Handelsnachrichten

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten sieben Monaten 1926:

	Ausfuhr:			Einfuhr:		
	Seidenstoffe	Seidenbänder	q	Fr.	q	Fr.
I. Vierteljahr	5192	43,988,000	1030	6,350,000		
April	1890	16,614,000	434	2,214,000		
Mai	1755	14,860,000	393	2,045,000		
Juni	1802	15,020,000	413	2,242,000		
II. Vierteljahr	5447	46,494,000	1240	6,501,000		
Juli	1920	15,761,000	496	2,201,000		
	Seidenstoffe	Seidenbänder	q	Fr.	q	Fr.
I. Vierteljahr	965	6,401,000	90	817,000		
April	322	2,273,000	35	306,000		
Mai	289	1,841,000	25	212,000		
Juni	339	2,197,000	28	291,000		
II. Vierteljahr	950	6,311,000	88	809,000		
Juli	306	1,778,000	25	238,000		

Deutsch-französische Handelsübereinkunft. Am 5. August 1926 ist zwischen Deutschland und Frankreich ein vorläufiges Handelsabkommen unterzeichnet worden, das am 21. August in Kraft getreten ist. Durch diese Uebereinkunft werden nunmehr die schon seit längerer Zeit zwischen deutschen und französischen Seidenindustriellen vereinbarten Zölle für seidene Gewebe und Bänder (die sogen. Pariser Vereinbarung) in Geltung gesetzt und ebenso das neue und weitläufige Zollschemata eingeführt, das auch den Verhandlungen zwischen Deutschland und der Schweiz zu Grunde gelegen hat, und bei Anlaß der Veröffentlichung des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages in der August-Nummer der „Mitteilungen“ zum Abdruck gebracht worden ist.

Die Verhältnisse gestalten sich demnach so, daß von der Zeit vom 21. August 1926 an bis voraussichtlich Ende des Jahres, für die Einfuhr von Seidenwaren nach Deutschland die Sätze der deutsch-französischen Handelsübereinkunft zu Recht bestehen, während vom 1. Januar 1927 an die etwas niedrigeren Zölle des deutsch-schweizerischen Vertrages zur Anwendung gelangen werden.

Wir beschränken uns an dieser Stelle darauf, die wichtigsten Ansätze der deutsch-französischen Uebereinkunft (Pariser-Vereinbarung) wiederzugeben und verweisen im übrigen auf die ausführliche Zusammenstellung im Schweizerischen Handelsamtssblatt Nr. 65 vom 17. August 1926.

T.-No. aus 405 Dichte Gewebe, ganz aus Seide oder Kunstseide:

Krepp, ungemustert:	
in Kette oder Schuß aus natürlicher Seide oder Kunstseide	1800.—
ganz aus natürlicher Seide	2150.—
gemustert:	
Andere Gewebe aus Seide oder Kunstseide, ungemustert:	je 200 Mark mehr
in Kette oder Schuß aus natürlicher Seide oder Kunstseide	1600.—
ganz aus natürlicher Seide	1900.—
gemustert:	je 200 Mark mehr

Dichte Gewebe, teilweise aus Seide:

Krepp, ungemustert:	
aus Kunstseide und Baumwolle	1100.—
aus natürlicher Seide und Baumwolle	1300.—
aus Kunstseide und Wolle	1300.—
aus natürlicher Seide und Wolle	1500.—
gemustert:	je 100 Mark mehr
Andere Gewebe, teilweise aus Seide, ungemustert:	
aus Kunstseide und Baumwolle	900.—
aus natürlicher Seide und Baumwolle	1200.—
aus Kunstseide und Wolle	1200.—
aus natürlicher Seide und Wolle	1400.—
gemustert:	je 100 Mark mehr
(Gewebe aus natürlicher Seide und Wolle je 200 Mark mehr)	

aus

408 Undichte Gewebe, anderweit nicht genannt (Krepp, Gaze, Flor usf.):	
ganz aus Seide, ungemustert:	
in Kette oder Schuß ganz aus natürlicher Seide:	
im Gewicht von mehr als 20 gr auf 1 qm Gewebefläche	2150.—
im Gewicht von 20 gr od. weniger auf 1 qm Gewebefläche	3500.—
gemustert:	je 200 Mark mehr
teilweise aus Seide, ungemustert:	
aus Kunstseide und Baumwolle	1100.—
aus natürl. Seide u. Baumwolle	1300.—
aus Kunstseide und Wolle	1300.—
aus natürlicher Seide und Wolle	1500.—
gemustert:	je 100 Mark mehr
(gemusterte, undichte Gewebe aus natürlicher Seide und Wolle je 200 Mark mehr)	

Anmerkung:

Druckzuschlag bis zu 2 Farben	250.—
Druckzuschlag für 3 od. mehr Farben	450.—
Zuschlag für Moirieren und Gaufrieren	100.—
Krepp, ganz aus natürlicher Seide,	

auch gemustert, aber weder gefärbt noch bedruckt, entrichtet einen Zuschlag von 50 v. H.

Während gemäß den Bestimmungen des bis zum 21. August 1926 geltenden deutsch-schweizerischen Provisoriums vom 6. November 1925 die dichten und undichten Gewebe, sofern es sich um bedruckte oder gaufrierte Ware handelte, dem autonomen deutschen Zollsatz von 3200 bzw. 4000 und 6000 Mark je 100 kg unterworfen wären, haben nunmehr solche Gewebe nur noch den in Frage kommenden Grundzoll plus Zuschlag zu entrichten. Es ist ferner hervorzuheben, daß französische Seidengewebe und Bänder vom 21. August 1926 an die Meistbegünstigung genießen, d. h. zu den gleichen Zöllen eingelassen werden, wie die schweizerischen Seidenwaren, während sie bisher den Ansätzen des deutschen autonomen Zolltarifs (ohne die durch das schweizerisch-deutsche Provisorium geschaffenen Erleichterungen) unterworfen waren.

Frankreich. Zollerhöhung. Mit Rücksicht auf den Tiefstand der Landeswährung hatte Frankreich schon im April eine allgemeine Zollerhöhung um 30% eingetreten lassen. Im Zusammenhang mit den verschiedenen Maßnahmen zur Vergrößerung der Einnahmen, ist mit Wirkung ab 15. August 1926 eine neue Erhöhung sämtlicher Zölle (mit Ausnahme einiger landwirtschaftlicher Artikel) um weitere 30% in Kraft getreten. Die Erhöhung umfaßt den Grundzoll sowohl, wie auch den bisherigen Koeffizienten, und wird also auf dem Gesamtbetrag erhoben. Zur Vereinfachung der Berechnungsweise ist die Festsetzung eines entsprechenden neuen Zollkoeffizienten vorgesehen.

Großbritannien. Zoll für Seidengewebe. Die englische Zollverwaltung hat am 4. August 1926 eine Verfügung erlassen, laut welcher seidene Gewebe, die in Kette oder Schuß aus ganz oder teilweise abgekochter Fäden bestehen und in Kette oder Schuß aus Rohfäden zusammengesetzt sind, einen Zoll von 5 s 3 d für das Pfund für den rohen Faden und einen solchen von 7 s 9 d für den ganz oder teilweise abgekochten Faden entrichten. Bisher war ein einheitlicher Zoll von 7 s 9 d zu bezahlen.

Portugal. Zollerhöhungen. Durch Regierungsverfügung vom 6. August 1926, die am 9. August in Kraft getreten ist, haben die portugiesischen Zölle für Seidenwaren eine zum Teil beträchtliche Erhöhung erfahren. Die wichtigsten Ansätze lauten nunmehr folgendermaßen:

T.-No.		Zollansatz je kg Gold-Escudos
347	Seidengespinste, auch gezwirnt und in Aufmachung für den Kleinverkauf	1.20
348	desgleichen, nicht besonders genannt	0.30
349	Bänder und Litzen, bis 30 cm breit, ganz aus Seide od. Seide auf d. Oberfläche vorherrschend	10.—
349a	desgleichen, Seide nicht vorherrschend	7.—
351	Samt und Plüscher, ganz oder teilweise aus Seide	10.—
352	Seidenbeuteltuch	0.30
353	Gewebe ganz aus Seide, nicht besonders genannt Gewebe teilweise aus Seide:	14.—
354	50 und mehr Prozent Seide in Kette oder Schuß enthaltend	9.—
354a	Seide auf der Oberfläche des Gewebes vorherrschend	9.—
355	weniger als 50% Seide enthaltend, und letztere auf der Oberfl. des Gewebes nicht vorherrschend Tücher und Schärpen:	4.—
356	ganz aus Seide	12.—
357	teilweise aus Seide	7.—
	Seidene Wirkwaren:	
359	ganz aus Seide	8.—
359a	teilweise aus Seide	4.—

Ecuador. Neuer Zolltarif. Am 1. Juli 1926 ist in Ecuador ein neuer Zolltarif in Kraft getreten, der für Seidengewebe folgende Ansätze vorsieht:

T.-No.		Zoll per Kg. Sucres
149	Natürliche Seide oder Kunstseide	8.— plus 15% v. W.
150	Gewebe aus natürl. oder Kunstseide	12.— plus 15% v. W.

Syriens Bedarf an Seidenwaren. Die Nachfrage nach Seidenwaren kann für Syrien als eine nicht nur beachtenswerte, sondern auch ständige bezeichnet werden, besonders soweit es sich um Seidenstoffe für Damenkonfektion handelt und um jene Stoffe, welche für die inländischen muslimischen Frauen in Betracht

kommen und dort unter der Bezeichnung „Habara“ gehen. In der Moderichtung ist Frankreich führend und es werden daher besonders solche Seidenstoffmuster gefordert, wie sie im Augenblick in Frankreich modern sind. Während früher das seidene Kleid so gut wie nur bei der reichen Stadtbevölkerung eine Rolle spielte, kleidet sich heute dort nicht nur das kleine Bürgertum, sondern auch die Arbeiterbevölkerung, soweit es sich um das Sonntagskleid handelt, fast ausschließlich in Seide, und sogar die Bäuerin beginnt hiervon durch die Stadtbevölkerung angesteckt zu werden, sodaß Syrien für Seidenstoffe heute ein wichtiger Absatzmarkt für alle sozialen Klassen geworden ist. Die natürliche Folge hiervon ist, daß die Einfuhr von Seidenwaren gegenüber der Vorkriegszeit sich vergrößert hat. Ueber den Hafen von Beirut wurden im Jahre 1914 148,000 kg Seidenwaren eingeführt, 1924 189,000 kg und 1925 schon weit über 200,000 kg. Bis vor einiger Zeit war Italien der Hauptlieferant in Seidenstoffen nach Syrien, und sowohl die Fabriken von Como und Mailand machten dort sehr gute Geschäfte. Der niedrige französische Franken erlaubte aber den dortigen Fabrikanten, Italien hierin während des ersten Halbjahres 1926 besonders in der guten Qualität sehr starke Konkurrenz zu machen, während in ordinärer Qualität Italien noch immer weiter den Hauptplatz beherrscht. Da man heute in Syrien sehr leicht Geld verdient, wird auch entsprechende Luxusqualität mehr als man annehmen sollte, gefordert. Mehr als ein Drittel aller eingeführten Seidenwaren besteht aus Seidencrepe, und unter diesen wieder beherrschenden Crepes de Chine mehr als 70% der Einfuhr. Es ist Frankreich im ersten Halbjahr 1926 gelungen, 90% dieser Lieferungen an sich zu reißen. Diese Crepes de Chine werden in Stücken zu 30–35 Meter in verschiedenen Breiten geliefert, und zwar meist 98–100 cm und 105–110 cm. Sie dienen in der Hauptsache zur Anfertigung von Damenkleidern, den oben erwähnten „Habarais“, in waschbaren Sorten für Wäscheanfertigung, und nur zum kleinsten Teil für Garnierung. In der Farbenwahl hält man sich meist an die in Frankreich bevorzugten Tönungen. Stark wird auch bedruckter Crepe de Chine gefordert. In Crepe Georgette machen sich Italien und Frankreich den syrischen Markt streitig. Er dient hauptsächlich Garnierungszielen und zur Anfertigung von Schleieren, wie sie die dortigen Frauen tragen. Bedruckten Crepe Georgette liefert daneben auch noch Japan. Auch in Crepe marocain gelang es im ersten Halbjahr 1926 Frankreich 75% der Lieferungen zu erhalten, während fast der ganze Rest von Italien bestritten wurde. Er wird zum kleineren Teil für Damenkleider gekauft und hauptsächlich zur Anfertigung von Habaras. Hieron lieferten Frankreich und Italien 90% in schwarzer Farbe. Auch in Crepesatin sind Frankreich und Italien die Hauptlieferanten. Er wird sowohl schwarz als auch farbig gefordert und dient gleichfalls vorzugsweise der Anfertigung von Habaras. In Charmeuses gelang es Frankreich noch nicht, die italienische Konkurrenz zu schlagen. Dieser Artikel wird schwarz und farbig gefordert, doch hat die Nachfrage in letzter Zeit etwas nachgelassen. Ebenso ist die Nachfrage für Seidensatin und halbseidene Qualitäten hierin im Rückgang begriffen und als Lieferanten machen sich Italien und Frankreich den Markt streitig. Reineidenen Libertysatin liefern weiß und farbig Italien, England und Frankreich. Er wird meist in einer Breite von 60 cm, aber auch in 55 cm gefordert. Seide Schuhe sind sehr beliebt in Syrien, weshalb Satin für Fußbekleidung dort gut absetzbar ist und zwar in den verschiedensten Breiten. Toiles de soie erfreut sich höchster Beliebtheit in Syrien und wird meist gestreift gefordert, daneben aber auch für Wäscheanfertigung in umfangreicher Weise in einfarbigen Qualitäten, während die gestreiften Sorten zur Anfertigung von Kleidern dienen. Hierin teilen sich in den Markt Frankreich, Japan und Italien. Als Breite kommen 75 und 80 cm in Frage. An Nouveautés geht hauptsächlich einfarbiger Seidenmousseline, bedruckter Seidenmousseline, einfarbiger Taffet, und für Garnierung geeignete Stoffe. Hierin ist der Hauptlieferant Frankreich, doch ist der Absatz in solchen Waren ein beschränkter, während japanischer Pongé sehr viel und gern gekauft wird, und macht Japan hierin gute Geschäfte. Die teuren Sorten werden in weiß oder schwarz gefordert, und die courante Ware am meisten farbig. Pongé wird sowohl zur Anfertigung von Hemden als auch Kleidern in immer größerem Umfange dort gefordert und zwar in Stücken zu 30 Yards bei 67–70 cm Breite. Rohseide aus Shanghai wird viel verlangt zur Anfertigung von Sommerkostümen für Herren und Damen und für Staubmäntel. Sie werden besonders gern mit Stickereien versehen, und zwar merkwürdigerweise liebt die dortige Herrenwelt ebenfalls solche bestickten Stücke, welche dort mit dem Namen „Aghabani“ be-

zeichnet werden. Sie werden in Stücken von 20–22 Yards bei 55–60 cm Breite gefordert. In Phantasiebändern hatte im ersten Halbjahr 1926 die Nachfrage verhältnismäßig nachgelassen. Früher wurden besonders viele Phantasiebänder für die Herstellung von Gürteln gefordert, aber auch als Garnierung hat das Seidenband von seiner Bedeutung in Syrien eingebüßt. In der Vorkriegszeit beherrschte Frankreich den syrischen Markt in Seidenbändern fast vollständig. In couranter Ware teilen sich heute Deutschland und die Schweiz in das Geschäft, und Frankreich kann hierin nur noch wenig in Luxusware absetzen. In Kunstseide ist Italien der Hauptlieferant. In Samtbändern, die aber dort nicht besonders gut gehen, teilen sich Frankreich und die Schweiz in das Geschäft. Mit Ausnahme von England wird die Ware gegen Uebergabe der Dokumente durch die Bank bei der Ankunft getätigten und die großen Erfolge, welche Italien dort zu buchen hat, sind nicht zum geringsten auf das große Entgegenkommen der italienischen Zahlungsbedingungen zurückzuführen. England unterhält seine eigenen Vertreter dort und einzelne große syrische Firmen haben außerdem eigene Einkaufshäuser in Manchester. Die sehr genaue Kenntnis der Bonität der syrischen Firmen durch diese englischen Vertreter erlaubt es dem englischen Fabrikanten, entsprechende Zahlungserleichterungen einzuräumen.

Prof. L. Neuberger.

Vergrößerte Nachfrage für Woll- und Baumwollgarn, sowie Baumwollgewebe in Chile. Chile verfügt heute über zahlreiche Fabriken für Gewebe aus Baumwolle, Wolle und Seide (? Die Red.) Trotzdem also mehr als früher im Lande hierin hergestellt wird, wächst die Nachfrage nach gewissen Artikeln, die nur vom Auslande zu beziehen sind, da die inländische Fabrikation teils nicht in der Lage ist, der vermehrten Nachfrage gerecht zu werden, teils nicht in der geforderten Qualität fabriziert. Im Jahre 1922 führte Chile 1,158,020 kg Baumwollgarn ein, davon stammten 582,107 kg aus den Vereinigten Staaten, 240,513 kg aus Belgien, 149,473 kg aus England, 132,621 kg aus Italien, 27,700 kg aus Deutschland, 22,837 kg aus Spanien und 655 kg aus Frankreich. Trotzdem die Herstellung von Baumwollgarn in Chile seitdem zugenommen hat, war der Import 1924 ein größerer. Sehr stark ist die Nachfrage nach Wollgarn, denn in Chile pflegen alle weiblichen Familienmitglieder eine wahre Strickwut zu besitzen und es ist erstaunlich, wie viele farbige Wolle viele Familien dort verbrauchen, um sich die Unmengen selbstgestrickter Sachen anzufertigen. In 1922 führte Chile 83,697 kg Wollgarn ein, davon 54,818 kg aus Deutschland, 12,419 kg aus England, 5765 kg aus Frankreich und 4506 kg aus Belgien. 1924 nahm die Einfuhr hierin wesentlich zu. Fabriken für die Herstellung preiswerter Baumwollstoffe fehlen noch in Chile, trotzdem der Verbrauch hierin ein nicht unbedeutlicher ist. Chile führte in 1922 1,820,000 kg einfarbigweiße Stoffe aus Baumwolle ein. Davon stammten 227,191 kg aus den Vereinigten Staaten, 1,503,214 kg aus England und 15,901 kg aus Frankreich. Die Einfuhr von Crepes und Crepons betrug 2683 kg, von denen 1800 aus England stammten. Die Einfuhr ungebleichter Baumwollstoffe betrug 1,438,885 kg und zwar stammten 1,243,603 kg aus den Vereinigten Staaten, 185,503 kg aus England und 1980 kg aus Frankreich. Die Einfuhr farbiger und bedruckter Baumwollstoffe betrug 2,136,338 kg und zwar lieferten 1,123,953 kg England, 600,540 kg die Vereinigten Staaten, 210,648 kg Deutschland und 44,265 kg Frankreich. In allen diesen Positionen wächst die Nachfrage in Chile weiter ebenso wie in Bettwäsche, von welcher ganz besonders starke Nachfrage nach Bettlakenstoff herrscht. Einzelne Betttücher werden nicht viel gefordert, da man die Bettwäsche dort selbst vom Stück anzufertigen pflegt. Im übrigen ist nach Weißwaren jeder Sorte und Aussattung zurzeit reichlicher Bedarf dort vorhanden. Auch gewöhnliche Artikel, wie Crepes marocains, gehen dort gut. Chile ist eines jener Länder, wo man die Moderichtung auf das allgemeinste verfolgt und in einem ganz ungewöhnlichen Grade für hochmoderne Sachen empfänglich ist und unmoderne Artikel auch zu sehr stark reduzierten Preisen nicht kauft. Es ist daher ganz verfehlt, etwa unmoderne Lagerware dort unterbringen zu wollen. Dieser Hang nach größter Modernität prägt sich in Chile nicht nur in der Oberkleidung aus, sondern erstreckt sich auch auf jede Art Unterkleidung einschließlich Leibwäsche und Strümpfe. In krassem Gegensatz zu dieser ausgeprägten Vorliebe für Nouveautés steht die schon oben angegebene Strickmanie. Wie in ganz Südamerika ist es beim Export nach Chile wenig ratsam, direkt mit dortigen Firmen in Verbindung zu treten, sondern sind die dortigen Kommissionshäuser meist vorzuziehen.

L. N.